



Spiel- und Platzordnung des TC Lingen e.V. Blau-Weiß

1. Allgemeines zur Benutzung der Außenplätze

- Die Benutzung der Tennis-Außenplätze ist grundsätzlich nur den Mitgliedern des Tennisclubs Lingen e.V. Blau-Weiß gestattet. Ausnahmen sind unter den Punkten 2.1 und 2.2 geregelt.
- Die Tennisanlage ist während der Sommersaison für alle aktiven Clubmitglieder geöffnet.
- Die Nutzung im Rahmen der Vollmitgliedschaft ist kostenlos.
- Gegebenenfalls anfallende Gebühren für Nichtmitglieder in Ausnahmefällen gemäß 2.1 und 2.2 sind der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen, die unter www.tclbw.de als zu finden ist.
- Die Freiluftanlage besteht aus acht Ascheplätzen sowie einer beidseitig bespielbaren Ballwand.
- Am Spielbetrieb nicht unmittelbar beteiligten Personen ist das Betreten der Plätze nicht gestattet.
- Bei Einsetzen von Niederschlägen ist der Spielbetrieb unmittelbar einzustellen.
- Bei schlechtem Platzzustand (weicher Boden, defekte Linien, Pfützen) darf kein Platz belegt bzw. bespielt werden.
- Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

2. Benutzung durch Gäste und Nichtmitglieder.

- Gäste und Nichtmitglieder sind ausschließlich während der von ihnen reservierten Stunden zum Spielen auf den Plätzen berechtigt.

2.1 Gäste in Begleitung von Clubmitgliedern

- Jedes Mitglied kann im Einzelfall gebührenpflichtig Gäste auf die Tennisanlage einladen.
- Gastkarten sind bei der Clubhausbewirtung erhältlich
- Die Gastkartengebühr ist vom Mitglied vor Spielbeginn in der Clubhausgaststätte in bar zu zahlen.

2.2 Nichtmitglieder ohne Begleitung von Clubmitgliedern.

- Es steht grundsätzlich nur der Platz 4 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung.
- Es wird eine stündliche Gebühr gemäß aktueller Beitrags- und Gebührenordnung fällig.
- Die Platzbuchung erfolgt ausschließlich über die Clubhausgaststätte und muss sofort in bar gezahlt werden.

3. Bekleidung

- Die Tennisplätze dürfen nur mit entsprechender Sportbekleidung und speziellen Tennisschuhen betreten werden. Andere Schuhe beschädigen die Plätze und sind nicht gestattet.

4. Spieldauer

4.1 Allgemeines

- Die Spieldauer beträgt sowohl für Einzelspiele als auch für Doppelspiele 60 Minuten.
- Eine Platzreservierung auf der Platzbelegungstafel ist obligatorisch vor dem Betreten des jeweiligen Platzes durchzuführen.
- Bei unkorrekter Zeitangabe, Nichtanwesenheit des Spielpartners sowie nicht korrekt aufgehängten Spielkarten kann die Spielpaarung sofort abgelöst werden.
- Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres haben bis 17.00 Uhr Zutritt zu allen Plätzen
- Platz 7 ist der Jugendplatz und steht den Jugendlichen nach 17:00 Uhr weiterhin zur Verfügung

- Ab 17:00 Uhr stehen die Plätze (nicht der Jugendplatz) grundsätzlich nur den Erwachsenen zur Verfügung. Jugendliche über 16 Jahre sind den Erwachsenen gleichgestellt.
- An Sonn- und Feiertagen sind Erwachsene und Jugendliche bei der Platzbelegung gleichberechtigt.

4.2 Ausnahmeregelungen im Rahmen von Turnierveranstaltungen, Verbandspunktspielen und dem Trainingsbetrieb

4.2.1 Turniere und Verbandsspiele

- Bei Turnierveranstaltungen steht die gesamte 8-Platz-Anlage und bei Bedarf auch die Hallenplätze den Turnierspielern mit absolutem Vorrang zur Verfügung.
- Der allgemeine Spielbetrieb ist nur bei Nichtinanspruchnahme von Plätzen nach Abstimmung mit der Turnierleitung befristet erlaubt.
- Während der Verbandsspielzeit stehen an den Austragungstagen für die Erwachsenen-Wettkämpfe alle acht Außenplätze zur Verfügung, bei Bedarf auch die Halle

4.2.3 Trainerstunden

- Bei Anwesenheit eines/einer Trainers/Trainerin stehen zwei Außenplätze ganztägig für das Training zur Verfügung (Platz 5 und 6).
- Diese beiden Plätze können nicht abgelöst werden.

5. Platzpflege

- Gut gepflegte Plätze sind eine wesentliche Voraussetzung für den Tennissport. Deshalb wird jedes Mitglied gebeten, daran mitzuwirken.
- Insbesondere zu Beginn der Saison sind zunächst Unebenheiten mit dem Scharriergerät auszugleichen, bevor der Platz vollständig mit dem Schleppnetz abgezogen wird.
- Die Plätze sind nach dem Spiel ordnungsgemäß und vollständig, seitwärts über die Linien hinaus und bis an den Zaun (gemäß aushängenden Schautafeln) abzuziehen
- Nach dem Abziehen sind die Linien ggf. abzufegen.
- Bei Trockenheit sind die Plätze vor und nach dem Spiel zu wässern.

6. Clubheim / Umkleideräume

- Das Clubheim und die Umkleideräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- Der Zugang zu den Umkleideräumen ist nur mithilfe eines elektronischen, personalisierten Türöffners möglich. Diese können in der Clubhausgaststätte gegen die Hinterlegung eines Pfandgeldes ausgehändigt werden.

7. Allgemeine Hinweise

- Trainerstunden dürfen ausschließlich von den jeweils vertraglich beauftragten Tennistrainern/Innen gegeben werden. Trainingsangebote durch Andere gegen Entgelt ist nicht gestattet.
- Rauchen auf den Plätzen ist untersagt.
- Tiere dürfen die Plätze nicht betreten.
- Defekte oder Beschädigungen an den Plätzen, Netzen oder sonstigen Einrichtungen sind einem

Vorstandsmitglied, dem Platzwart oder über der Clubhausbewirtung zu melden.

- Bei mutwilliger Beschädigung bzw. Zerstörung sind die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten vom Verursacher zu tragen. Der Vorstand behält sich diesbezüglich disziplinarische Schritte vor.
- Persönliche Gegenstände, die auf der Anlage verbleiben, werden unter Einhaltung einer Frist von maximal 14 Tagen unter Ausschluss einer Ersatzpflicht entfernt.
- Autos und Zweiräder sind ausschließlich auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Der Platz vor den Umkleideräumen bleibt frei.

8. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung

- Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung werden vom Vorstand geahndet!

Wir hoffen, alle Spieler haben Verständnis für diese Regelungen, so dass auf der Anlage ein sportlich fairer und harmonischer Spielbetrieb möglich ist.

Lingen, 05.01.2016

Der Vorstand